Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-398/2008** Aktenzeichen: Datum: 04.02.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
04.03.2008	Betriebsausschuss						
13.03.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Jahr 2008.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:
Im Eigenbetriebsgesetz § 14 und in der Eigenbetriebsverordnung §§ 1 bis 4 sind Regelungen für die Wirtschaftsplanung und für die Finanzplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.
Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2008 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 2220 00

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: